Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3215

05. 12. 95

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

Für einen europäischen Elektrizitätsbinnenmarkt

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die gegenwärtige Situation in Europa erfordert eine stärkere Integration der Märkte. Voraussetzung dazu ist die Deregulierung der europäischen Strommärkte, denn nur so entstehen weitere wettbewerbliche Spielräume mit der Möglichkeit von mehr Wachstum und Beschäftigung.

Hierzu hat die EU-Kommission am 21. Februar 1992 den Richtlinienvorschlag [KOM (91) 548 endg.] betreffend gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt vorgelegt.

Dieser Richtlinienentwurf war in den Mitgliedstaaten sehr umstritten und ist deshalb in den vergangenen Jahren mehrfach modifiziert worden. Neben dem verhandelten Netzzugang (NTPA) ist auf Anregung Frankreichs ein Alleinkäufer-Modell („Single Buyer") eingeführt worden.

Von seiten der Kommission ist darauf hingewiesen worden, daß eine parallele Umsetzung beider Ordnungssysteme innerhalb der europäischen Gemeinschaft nur unter der Bedingung einer gleichgewichtigen Marktöffnung hingenommen werden kann. Diese Notwendigkeit einer solchen „Reziprozität" ist ebenso vom Europäischen Rat bestätigt worden.

Die EU-Kommission stellt jedoch am 22. März 1995 in einem Arbeitspapier fest, daß der französische Vorschlag noch modifiziert werden müsse, um eine gleichgewichtige Öffnung im Vergleich zum NTPA-Modell zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund hat die spanische Ratspräsidentschaft Richtlinienvorschläge erarbeitet, die die Reziprozität von Alleinabnehmersystem und NTPA gewährleisten sollen.

Der Deutsche Bundestag befürwortet die Errichtung eines Energiebinnenmarktes. Ziel ist die wettbewerbliche Öffnung im Elektrizitätsbereich für alle Stromverbraucher.

Folgende Grundsätze müssen bei der Zustimmung zu gemeinsamen Vorschriften betreffend eines Elektrizitätsbinnenmarktes erfüllt sein:

- Betrauen Mitgliedstaaten die Elektrizitätsunternehmen mit Dienstleistungen von gemeinwirtschaftlichem Interesse, gelten uneingeschränkt die Vorschriften des Artikels 90 Abs. 2 des EU-Vertrages, insbesondere hinsichtlich der Wettbewerbsregeln.

- Die uneingeschränkte Zulassung unabhängiger Erzeuger muß sichergestellt sein.

- Verteilerunternehmen müssen das Recht haben, den Lieferanten frei zu wählen. Wird vorgesehen, daß die Verteilerunternehmen zunächst nur einen bestimmten Prozentsatz ihrer Versorgung vom Erzeuger ihrer Wahl beziehen können, dann muß diese Begrenzung mittelfristig entfallen. Die Ausgestaltung der Verträge obliegt den Vertragspartnern.

- Ebenso muß jeder zugelassene Verbraucher auch im System des „Single Buyer" das Recht haben, mit einem Produzenten seiner Wahl direkt in Verhandlungen zu treten.

- Für die Beschränkung des zugelassenen Kundenkreises auf Großkunden gibt es keine Begründung. Ziel der Richtlinie ist die Schaffung eines wettbewerbsfähigen, sicheren, offenen, transparenten und effizienten EU-Elektrizitätsbinnenmarktes. Ein eventueller Schwellenwert sollte daher noch weiter abgebaut werden.

- Die Möglichkeit des freien Leitungsbaus darf nicht regional und auf einen bestimmten Kundenkreis beschränkt werden. Sie muß jedem Verbraucher und jedem Verteiler- und Erzeugungsunternehmen offenstehen.

- Die Trennung von vertikal integrierten Unternehmen darf nicht zu einer Aushöhlung des deutschen Unternehmensrechtes führen.

- Durchleitungsentgelte im NTPA-System unterliegen der freien Verhandelbarkeit unter den Verhandlungspartnern und müssen nicht veröffentlicht werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, dem Vorschlag einer Richtlinie zur Errichtung eines Binnenmarktes für Elektrizität am 14. Dezember 1995 nur dann zuzustimmen, wenn Wettbewerb und Integration der europäischen Strommärkte gleichzeitig erreicht und eine gleichgewichtige und gleichzeitige Marktöffnung in allen Mitgliedstaaten sichergestellt ist.

Den Richtlinienvorschlag der spanischen Ratspräsidentschaft in der derzeit vorliegenden Fassung hält der Deutsche Bundestag unter diesen Prämissen für nicht zustimmungsfähig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. an den von ihm formulierten Kriterien hinsichtlich einer Zustimmung strikt festzuhalten;
2. die genannten Grundsätze einer gleichgewichtigen und gleichzeitigen Marktöffnung umzusetzen.

Bonn, den 5. Dezember 1995

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333